



Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen

Auswirkungen der geänderten Mindestanteile
Neuberechnung der Steuersätze für Reinkraftstoffe
Klimaschutzquote für Biokraftstoffe ab 2015

UFOP informiert über das Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 2009 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 1. Dezember 2008 zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen zugestimmt und den Einspruch des Bundesrates zurückgewiesen. Neben den Gesetzesänderungen bspw. zur Absenkung des Gesamtquotenanteils von Biokraftstoffen im Kraftstoffmarkt um 1 Prozent auf 5,25 Prozent für 2009, hat das Parlament zudem eine EntschlieÙung verabschiedet, in der es die Regierung auffordert, dafür zu sorgen, dass Nachhaltigkeitsstandards bei der Produktion, Lieferung und Verwendung von Biokraftstoffen eingehalten werden. Das geänderte Gesetz sieht zudem eine gravierende Änderung des Förderungsansatzes vor, indem der Einsatz von Biokraftstoffen ab 2015 von einer Quoten- auf eine Treibhausgasverminderungsverpflichtung umgestellt wird. Das Gesetz hat insgesamt einen langsameren Ausbau der Verwendung der Biokraftstoffe als bislang vorgesehen zu Folge.

Die UFOP informiert nachfolgend über die Details dieser Gesetzesänderungen.

Herausgeber:

UNION ZUR FÖRDERUNG VON
OEL- UND PROTEINPFLANZEN E. V.
Claire-Waldoff-StraÙe 7 • 10117 Berlin
info@ufop.de • www.ufop.de

Stand: 6/09



UFOP informiert über das Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen

Der Deutsche Bundestag hat am 23. April 2009 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 1. Dezember 2008 in Verbindung mit den Änderungsvorschlägen des Umwelt-Ausschusses vom 25. März 2009 zugestimmt und am 18. Juni den Einspruch des Bundesrates zurückgewiesen. Die Veröffentlichung ist in Kürze zu erwarten.

Nach der offiziellen Begründung sieht das Gesetz insbesondere vor, den verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen ab 2015 auf eine Verpflichtung zur Verminderung der Treibhausgasemissionen im Kraftstoffmarkt auszurichten. Das Gesetz beinhaltet zudem einen langsameren Ausbau der zunehmenden Verwendung der Biokraftstoffe als bislang vorgesehen.

Die Bundesregierung führt hierfür verschiedene Gründe an:

- zunächst sollen die nachzuweisenden Nachhaltigkeitskriterien für die Biomasseerzeugung nicht nur national oder auf EU-Ebene, sondern ebenfalls in Drittstaaten außerhalb der EU wirksam werden.
- Biomasse soll aus anderen Quellen zur Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen gewonnen werden.
- Für eine Übergangszeit ist die Beimischung von 10 Vol. % Ethanol nicht möglich.
- Biokraftstoffe der 2. Generation mit besserer Klimabilanz stehen noch nicht zur Verfügung.

Der Gesetzesbeschluss sieht im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

I. Die ab 2009 geltende Gesamtquote wird auf Mindestanteile reduziert:

- 5,25 kal. % 2009 (anstelle 6,25 %) – rückwirkend ab 1. Januar 2009
- 6,25 kal. % 2010-2014 (anstelle 6,75 % - 8 % 2015)

II. Die Unterquote für Bioethanol im Benzin wird ab 2010 reduziert auf:

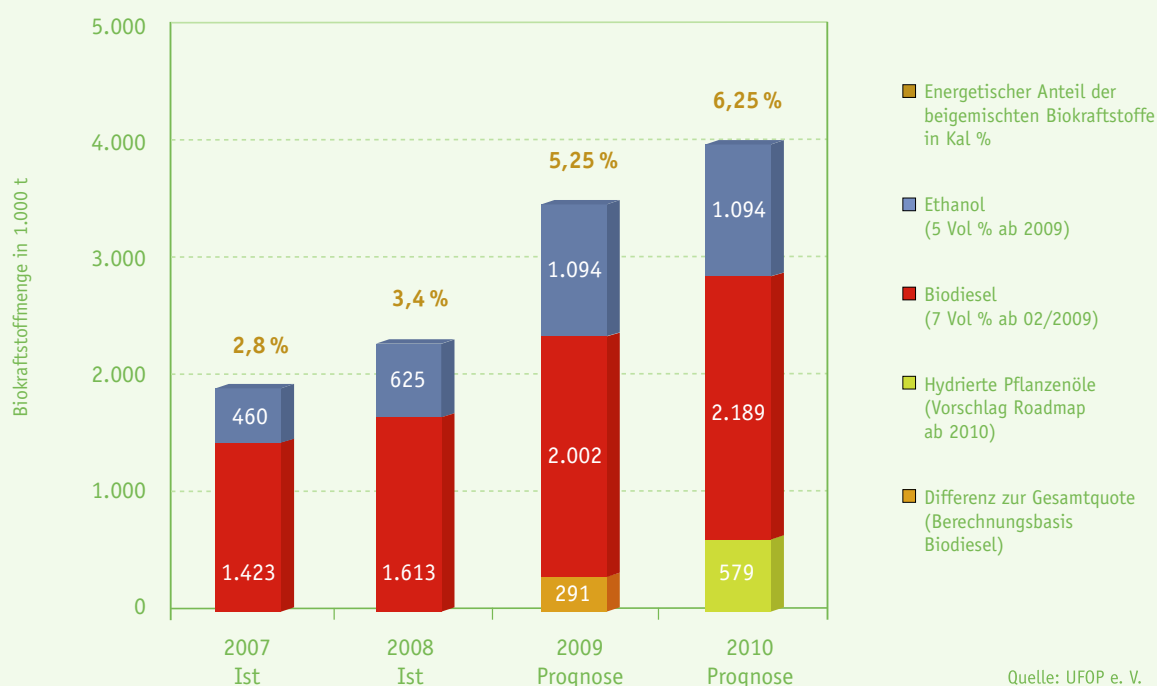
- 2,8 Kal. % (anstelle 3,6 %)

III. Die kalorischen Mindestanteile werden ab 2015 ersetzt durch eine Klimaschutzquote zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch Biokraftstoffe um:

- 3 % ab 2015
- 4,5 % ab 2017
- 7 % ab 2020

Geplant war ursprünglich im Entwurf des 8. Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 18. Februar 2008 eine Treibhausgasreduzierung um 5 % in 2015 ansteigend auf 10 % ab 2020.

Entwicklung der Biokraftstoffquoten



Klimaschutzquote für Biokraftstoffe ab 2015

	Biokraftstoffquote 2009-2014*	Klimaschutzquote ab 2015	Netto-Klimaschutzbeitrag**	Biokraftstoffe in der Mischung***
Jahr	Kal %	%	%	Kal %
2008				3,40
2009	5,25			5,25
2010-2014	6,25			6,25
2015		3,0	50	6,00
2017		4,5	60	7,50
2020		7,0	70	10,00

*) Gesamtquote ab 2009.

**) Es wird unterstellt, dass der Beitrag der Biokraftstoffe zur THG-Reduzierung gegenüber dem Mindestwert gemäß EU-Richtlinie zur Förderung Erneuerbarer Energien in Höhe von 50% ab 2017 (Neuanlagen 60 % ab 2018) auf ca. 70 % in 2020 ansteigen wird.

***) Für 2008 errechnet aus Verbrauch; für 2009-2014 entsprechend Biokraftstoffquote; für 2015-2020 errechnet aus Klimaschutzquote und Netto-Klimaschutzbeitrag der Biokraftstoffe.

Bei einem unterstellten Netto-Klimaschutzbeitrag der Biokraftstoffe von 50 % wäre zur Erfüllung der Klimaschutzquote von 3 % in 2015 ein Biokraftstoffanteil von 6 kal. % erforderlich, der sich bis 2020 und einem unterstellten auf 70 % verbesserten Netto-Klimaschutzbeitrag auf 10 kal. % erhöhen würde.

Gesamtquote, Dieselquote und Benzinquote gelten nur noch bis Ende 2014.

IV. Der Mindestanteil von Biokraftstoffen kann erfüllt werden durch:

- Beimischung von Biokraftstoffen zu Diesel und Benzin
- reinen Biokraftstoff (mit vollem Steuersatz)
- Zumischung von Biomethan zu Erdgaskraftstoff (neu)

V. Biokraftstoffe, die bereits eine direkte staatliche Förderung erhalten haben und für die keine Ausgleichs- oder Antidumpingzölle erhoben wurden, werden ausgeschlossen.

Betroffen hiervon ist der Soja-Biodiesel aus den USA (B99), auf den die Europäische Union bereits Ausgleichs- und Antidumpingzölle erhebt.

VI. Die Energiesteuer für reinen Biodiesel wird für 2009 rückwirkend um 3 Cent je Liter vermindert, woraus sich folgende Steuersätze ableiten:

- 18,29 Cent je Liter 2009
- 24,50 Cent je Liter 2010
- 30,41 Cent je Liter 2011
- 42,22 Cent je Liter 2012
- 45,03 Cent je Liter ab 2013

Energiesteuer für B100 als Reinkraftstoff

	Quote	Voller Steuersatz	Steueranteil Quote	Steuer-entastung	Ermäßigter Steuersatz	Differenz zur Quote	Steueranteil Differenz	Summe Steuern	Erstatt. Land+Forst
Jahr	%	Cent/l	Cent/l	Cent/l	Cent/l	%	Cent/l	Cent/l	Cent/l
2008	4,40 %	47,04	2,07	33,64	13,40	95,60 %	12,81	14,88	15,00
2009	5,25 %	47,04	2,47	30,34	16,70	94,75 %	15,82	18,29	18,29
2010	6,25 %	47,04	2,94	24,04	23,00	93,75 %	21,56	24,50	24,50
2011	6,25 %	47,04	2,94	17,74	29,30	93,75 %	27,47	30,41	30,41
2012	6,25 %	47,04	2,94	5,14	41,90	93,75 %	39,28	42,22	42,22
2013	6,25 %	47,04	2,94	2,14	44,90	93,75 %	42,09	45,03	45,03
2014	6,25 %	47,04	2,94	2,14	44,90	93,75 %	42,09	45,03	45,03

Hingegen ändern sich die abgeleiteten Steuersätze für Pflanzenölkraftstoff nur durch die Änderung der fiktiven Quote und betragen:

- 18,15 Cent je Liter 2009,
- 26,33 Cent je Liter 2010,
- 32,22 Cent je Liter 2011,
- 45,03 Cent je Liter ab 2012.

Aus dem Bundesfinanzministerium wurde mitgeteilt, dass die Rückerstattung im Wege eines Erlasses durch die Hauptzollämter geregelt werden soll.

Mit der Entscheidung haben Parlament und Bundesregierung die zuletzt von UFOP ermittelte Unterkompensation in Höhe von 17 Cent je Liter für Biodiesel aus nicht integrierten Anlagen und von 28 Cent je Liter für Pflanzenöl aus dezentralen Anlagen erneut ignoriert.

Energiesteuer für Pflanzenölkraftstoff

	Quote	Voller Steuersatz	Steueranteil Quote	Steuer-entastung	Ermäßigter Steuersatz	Differenz zur Quote	Steueranteil Differenz	Summe Steuern	Erstatt. Land+Forst
Jahr	%	Cent/l	Cent/l	Cent/l	Cent/l	%	Cent/l	Cent/l	Cent/l
2008	4,40 %	47,04	2,07	38,89	8,15	95,60 %	7,79	9,86	10,00
2009	5,25 %	47,04	2,47	30,49	16,55	94,75 %	15,68	18,15	18,00
2010	6,25 %	47,04	2,94	22,09	24,95	93,75 %	23,39	26,33	26,00
2011	6,25 %	47,04	2,94	14,74	32,30	93,75 %	30,28	33,22	33,00
2012	6,25 %	47,04	2,94	2,14	44,90	93,75 %	42,09	45,03	45,00
2013	6,25 %	47,04	2,94	2,14	44,90	93,75 %	42,09	45,03	45,00
2014	6,25 %	47,04	2,94	2,14	44,90	93,75 %	42,09	45,03	45,00

VII. Die Ermächtigung für Rechtsverordnungen schreibt nunmehr vor, dass:

- für den Fall der Anrechnung von biogenen Ölen auf den Mindestanteil eine nachhaltige Erzeugung der landwirtschaftlichen Rohstoffe vorgeschrieben wird und

- die Vorschriften zum nachhaltigen Anbau, zum Naturschutz und zur Mindest-Treibhausgasverminderung kumulativ gelten (bisher alternativ). Auf der Grundlage der geänderten Ermächtigung liegt bereits ein Ressortentwurf für die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung vor, den die Bundesregierung voraussichtlich noch in 2009 in Kraft setzen wird.

Rechtlicher Hinweis: Die vorstehende Information stellt eine Erläuterung der aktuellen Biokraftstoff-Gesetzgebung dar. Rechtsverbindlich sind alleine die gesetzlichen Bestimmungen.